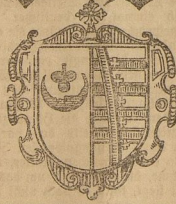


General-Anzeiger

für Remberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Amtsblatt für den Magistrat zu Remberg des Königl. Amtsgerichts und versch. Gemeinden



Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Bezugspreis: Vierteljährlich für Arbeiter 1,15 M., durch Boten in Remberg 1,25 M., in Neudorf, Postfa, Lützel, Uckeritz, Gommeln und Gadow 1,35 M. mit durch die Post 1,39 M.

Anzeigenpreis: Die 5spaltige Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfg., die 3spaltige Zeilenzeile 20 Pfg. Beilagen: 50 Pfg. für das Sonntagsblatt, ausschließlich Postgebühren. — Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Nr. 35

Remberg Donnerstag, den 21. März 1918.

20 Jahrg.

Gierverkauf

Donnerstag, den 21. März bei Frau Riendow. Es werden die Marken 11 sämtlicher Gersten mit je 2 Eiern geliefert. Ein Ei kostet 31 Pf. Das Geld ist möglichst abgeholt mitzubringen.

Remberg, den 19. März 1918.

Der Magistrat.

Die Landwirte, die am 6 und 7. März Hen und Stroh geliefert haben, wollen die Beiträge dafür morgen Donnerstag vormittag gegen Vorlegung des Liegezettels im Rathaus abholen.

Remberg, den 20. März 1918.

Der Magistrat.

Aufruf!

Während im Osten die Morgengründe des Friedens heraufdämmen, wollen unsere verlobtenen westlichen Brüder die Hand zum Frieden noch nicht reichen, sie kämpfen noch immer, um mit Widerstand zu Boden zu liegen zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das heutige Schwert die alte Schwärze heißt, daß unser braves Herz unerbittlich im Kampf, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals geschlagen werden kann. Von neuem ruft das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlingenschnur auf der bisherigen hohen Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land, reich und arm, groß und klein, dann und auch die 8 Kriegsanleihe sich wieder dem bisherigen Schicksal anreiben, dann wird sie wiederum werden zu einer echten rechten deutschen Volkswirtschaft.

Dem Kriege

Großes Hauptquartier, 19. März.

Beifolgender Kriegshauptquartier.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Sturmtruppen preussischer, belgischer und sächsischer Divisionen führten in Flandern erfolgreiche Erkundungen aus und nahmen dabei mehr als 300 Gefangene.

Von der Staffe bis zum La Fosse-Kanal war der Feuerkampf am Abend gestiegen, an der übrigen Front blieb er in ruhigen Grenzen.

Heeresgruppen Deutsche Kronprinz und Gallwitz.

Bei Juvincourt hielten brandenburgische Stoßtruppen nach hartem Kampfe 20 Gefangene aus den feindlichen Gräben. Das Artilleriebatterien lebte heftigstens von Rems aus in der Champagne zeitweilig auf; an der Nordfront von Verdun nahm es an Stärke zu. Wie letzten unsere Erkundungen fort. Schwächliche Abteilungen brachten auf dem Oise bei Meas 56 Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

In vielen Stellen der wichtigsten Front, in den Bergen und im Sandgraben rege Tätigkeit der Franzosen.

Wir schafften gestern im Lauffeld und von der Erde aus 28 feindliche Flugzeuge und zwei Festballone ab.

Von den anderen Kriegshauptquartieren nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

19000 Tonnen versunk.

Berlin, 18. März. (Kont.) Im Seergebiet um England versenkten unsere U-Boote 19000 Br.-M.T. feindlichen Handelschiffraums.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Bewilligung des neuen Kriegskredits.

WTB. Berlin, 19. März. Der Reichstag hat heute in 1. und 2. Sitzung die Kreditvorlage von 15 Milliarden Mark angenommen.

Einstellung der deutschen Kohlenzufuhr nach Holland.

Haag, 19. März. Das „L. T.“ meldet: Der „Nieuwe Archaische Courant“ meldet, daß seit gestern nach Annahme des Ultimatus durch Holland die deutsche Steinkohlenzufuhr nach Holland eingestellt worden ist.

„Hollands Entscheidung als erwidrigend“

WTB. Rotterdam, 18. März. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ schreibt: Die Rotterdammer Reder halten es so gut wie zweifellos, daß die Niederlande die Behauptungen Englands und Amerikas nicht annehmen werden. Dadurch daß dies nun doch geschehen ist, ist für die materiellen Interessen der Reder besser gestellt, als wenn die Alliierten Schiffe einfach beschlagnahmt hätten. Inzwischen dürfen England und Amerika nicht hoffen, daß sie die niederländischen Schiffe zu erleiden. Der für jeden Fall zu erwartenden Geldschädigunglegen die Reder nicht so viel Wert bei, weil der von neuer Schiffe fast erste namhaft ist. Im allgemeinen sieht man in den Kreisen der Reder die Entscheidung als erwidrigend und nicht gut bezeugt an. Ueber das Schicksal der niederländischen Belagerungen der in Amerika liegenden Schiffe ist man besorgt. Ein Teil von ihnen wird sich vermutlich weigern, auf bewaffneten Schiffen in das Sperrgebiet zu fahren.

Angriffe der holländischen Presse gegen die Regierung.

Amsterdam, 18. März. Wie wir aus dem Haag erfahren, sind sich die leitenden Kreise des Parlaments im weiteren darüber, ob Holland in seiner Rede die ganze holländische Tonlage den Alliierten zur Verfügung stelle oder nur den in Amerika befindlichen Teil. Die Entscheidung der Rede, in dem London darauf hinweist, daß durch obige Antwort Holland sich einen großen Teil seiner Flotte selbst, läßt auf eine neue teilweise Unterwerfung schließen. Die gesamte holländische, insbesondere der „Nieuwe Courant“, greift die Regierung heftig an. Gouverneur Lohman beschließt, London morgen in der Kammer entsprechend zur Rede zu stellen.

Holland zieht seine Rheinschiffe aus Deutschland zurück.

Amsterdam, 18. März. Das holländische Admiralsstabsamt hat erwidert, daß alle Reder ihre in der Rheinschiffahrt tätige Tonnage, aus Deutschland zurückziehen müssen. Diese eigenartige Maßnahme wird damit begründet, daß in der letzten Zeit trotz des Schiffsfahrverbotes verschiedene holländische Frachtschiffe in deutscher Besitz übergegangen seien. Durch die Zurückziehung dieser Schiffe aus der Rheinschiffahrt soll eine genaue Kontrolle ausgeübt werden.

Lenins Stellung unerschüttert.

WTB. Rotterdam, 18. März. „Daily News“ melden aus Moskau vom 15. März: Auf dem Sowjetkongress waren vor 1094 vertretenen Abgeordneten 737 Soldaten mit 238 Sozialrevolutionäre. Nach Beilegung der Begründungsprogramme und der Beschlüsse über die Teilnahme an der Friedensbedingung. Lenin wurde mit einer Delegation empfangen, die bewies, wie wenig seine Stellung erschüttert ist. Er hielt eine lange Rede über seine Auffassung von Russlands Zukunft, die um den Atom für den edgültigen Kampf verlaufen mußten. Nach Lenins Rede wurde die Besprechung vertagt.

Aus der Heimat und dem Reiche.

Remberg, den 20. März 1918

Zum Reichskongress liegen uns folgende Kritiken des Großherzogs badischen Heeresführers Hermann-Darm vor: „Der Reichskongress“ schreibt: Herr G. W. Manns meinte das Gelo mit Unerschlichkeit und ungezügelter Eignung und Schritt und Knickend. Besonders in der Lagerung der Kapazität von Popper zeigte sich seine Herrlichkeit auf der Höhe, und die vorrückende Art, mit der er das weigstellige polyphone Gemische dieser politischen Ausschweifung zu entlasten wollte, brachte ihm förmlichen Beschluß. — Das „Reichskongress“ urteilt: Ein voller, warmer Ton, der sowohl in der höheren Sagen klar und rein herausschallt und auch in der Tiefe von weitgehender Wirkung ist, zeichnet sich aus. — Aus Baden-Baden: Wie konnte zu unserer Freude als Mitwirkenden Herrn Heeresführer G. W. Manns begründen. Der Kongress steht uns noch in der angenehmen Erinnerung und verspricht schon damals einen schönen staatsbürgerlichen Festzug. Seine Vorzüge, darunter das dynamische Geschick, stören große Wirkung durch den wunderbaren Ton, den warmen Vortrag und die damit verbundene, unerschütterliche Arbeit aus.

Wittenberg. Die Remond des Ersten Bürgermeisters steht auf der Tagesordnung der nächsten Stadivertretung. Sitzung und zwar wird bei diesen für die Zeit vom 29. November 1918 bis 28. November 1930 befristet. Herr Oberbürgermeister Dr. Schirmer, der bereits 24 Jahre amtiert, hat eine Wiederwahl wegen seines vorgezeichneten Alters abgelehnt.

Merseburg, 18. März. Ermittelt und der Staatsanwaltschaft überführt sind die Mörder, die wie gemeldet, vor einigen Tagen bei Station Nitzschdorf ein großes Stück Eisen in die Weiche der Überlandbahn Merseburg-Wittenberg gelegt und dadurch der Zug zur Anstellung gebracht wurde.

Mühlberg n. G., 13. März. (Botschaftsbüro) Ein gegen zu diesem Zweck hier mehrere Tage weilenber Entschuldigter der Provinzialverwaltung in Magdeburg hatte heute fest, daß in der Gasse Schmiedebühl Feilscheri außer den für den Verordnungsbezug genehmigten Schließungen noch solche an zwei Häusern und einem Hammer vorgekommen waren. Diese These wurde durch weitere Ermittlungen von heute polizeilich beachtet. Inzwischen andere Personen an der letzten Anleihe von Fleisch auf dem Reine, die nicht an aus Preußen, beteiligt sind, wird die Untersuchung eingeleitet.

Achtliche Nachrichten.

Freitag, den 22. März, abends 8 Uhr:

Bisessunde in der Provinz.

Die Kunst dem Volke!

Sonntag, den 24. März — abends 7 Uhr

erfolgreichstes Künstler-Konzert

(Programm dem Tage entsprechend)

im Saale der Weintraube zu Remberg — unter Mitwirkung

der Opernsängerin Elisabeth Aoke, (Nordhausen, der Konzertpianistin Ida Klepzig, des Großherzogs i. Bad. Hofkapellmeisters Georg Werner Neumann und des Operndirektors Paul König.

Beginn pünktlich 7 Uhr,

nachdem bleiben die Saalkassen geschlossen.

Eintrittspreis 1,50 M. im Vorverkauf bei Herrn Bädermeister Thomas, an der Abendkasse 25 Pf. Auffschlag.

Von jetzt ab

ist mein Geschäft wieder täglich geöffnet.

Willema Wehmann.

1 Tafelwagen

(Handwagen) von 1000 kg Traglast zu kaufen gesucht.

Werkleistung der Bergwitzer Brannschiffwerfte A.-G. Bergwitz

Als Sorten

Ziegen, Säumer,

Raninigen und Führer

läuft Louis Gräfe, Rott.

Mädchen

für die Saiten zum 1. 4. oder 15. 4. sucht

Villa Sophie,

Bad Schmiedeberg

Konfirmationskarten, Konfirmationsbilder, Gesangbücher

empfehlen in großer Auswahl Richard Arnold.

Für die uns beim Heimgange unseres lieben unver-

gesehenen Paul von nah und fern in so reichem Masse

erwiesene Anteilnahme, sowie für die vielen und kostbaren

Blumenspenden sagen wir hiernit unsern herzlichsten

Dank. Ganz besonders gilt dieser Dank auch Herrn

Archidiakonus Schulze für die Trostworte, Herrn Kantor

Pade nebst Schülern für den erhebenden Gesang, sowie

dem Jugendverein, seinen Jugendfreunden und -Freun-

dinnen für das ehrenvolle Geleit zur letzten Ruhestätte.

Die trauernde Familie Arnold.

Achte Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März, bis

Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenöffnung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Eechandlung), der Preussischen Central-Genossenschafts-kasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Sparkassen und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Versicherungsgesellschaften, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsentlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zins-scheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestattet. Der Zinsentlauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsentlauf und den gleichen Zinsentläufen wie die Schuldverschreibungen ausgestattet. Jeder Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehöret, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösungen im Januar und Juli 1918 anfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelösten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 untlösbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Varrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Varrückzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinsstermin erfolgen.

Für die Vergütung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verfallenen

Auslösung im ersten Auslösungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages angewendet. Die erparten Zinsen von den ausgelösten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nahmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelösten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelösten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden. 98,— M.
" " 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrre bis zum 15. April 1919 beantragt wird 97,80 M.
" " 4 1/2% Reichsschatzanweisungen. 98,— M.
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet inlichtst bald nach dem Zeichnungs-schluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll parat. Zum übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Wenn auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines angegeben, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Spätere Anfragen auf Veränderung der Stückelung kann nicht fortgeführt werden.

In allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Er-sorderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgelesen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnsstelle des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnsstelle beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnsstelle übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30%	des zugeteilten Betrages	spätestens am 27. April d. J.
20%	"	" " 24. Mai " " "
25%	"	" " 21. Juni " " "
25%	"	" " 18. Juli " " "

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jebergeil, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch voraus die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80 000 000 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unzerzinsten Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanhalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Rückzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Rückzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Rückzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, danach die Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei denjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzuziehen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,— für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 3,— für je 100 Mark Nennwert zugucken.

Die mit Januar/Julizinsen ausgefallenen Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktoberszinsen ausgefallenen Stücke mit Zins-scheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzuziehen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktoberszinsen auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Auslösung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldensverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldensverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgerichtet. Für die Auslösung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungs-sperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzuziehen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bestimmungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgerichteten Depothefte werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst gehalten.

Berlin, im März 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Habenstein. v. Grimm.